

SPITZKUNNERSDORFER NACHRICHTEN



Amtsblatt der Gemeinde Spitzkunnersdorf

6. Jahrgang

15. Dezember 1995

Ausgabe Nr. 12

Liebe Spitzkunnersdorferinnen, liebe Spitzkunnersdorfer,

in der letzten Ausgabe unseres Mitteilungsblattes des Jahrganges 1995 möchte ich, wie in jedem Jahr, die bevorstehenden Festtage und den kommenden Jahreswechsel zum Anlaß nehmen, Ihnen allen auch im Namen des Gemeinderates und der Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest sowie für 1996 alles Gute, viel Glück und beste Gesundheit zu wünschen.



Gestatten Sie mir auch dieses Jahr einen kleinen Rückblick zu halten und einige wichtige realisierte Vorhaben und Ereignisse des vergangenen Jahres in unserer Gemeinde in aller Kürze darzustellen. So wie im Privatleben spielen bei allen geplanten Maßnahmen die finanziellen Mittel die entscheidende Rolle. Trotz unseres geringen Haushaltsvolumens konnten beachtliche Gelder für bauliche Vorhaben investiert werden. Dies war nur möglich, weil durch die hartnäckigen Bemühungen der Mitarbeiter unserer Gemeindeverwaltung bei der Überwindung der zahlreichen bürokratischen Hindernisse staatliche Fördermittel für Spitzkunnersdorf bewilligt wurden.

So ist es uns gelungen, unsere Turnhalle mit einer umweltfreundlichen Heizungsanlage, einem neuen Fußboden und einer modernen Elektroanlage auszustatten. Damit haben sich die Bedingungen für die Sportler, unsere Grundschulkinder und auch für den Hausmeister erheblich verbessert.

Zur Verbesserung der Infrastruktur und der Lebensbedingungen für viele Bürger unseres Ortes trug die Vollendung des II. Bauabschnittes des Abwasserkanals sowie die damit verbundene Erneuerung der unteren Dorfstraße bei. Wir sollten in diesem Zusammenhang trotz der großen finanziellen Belastung, die auf jeden Grundstückseigentümer zukommt, nicht außer acht lassen, daß die umweltgerechte Beseitigung unserer Abwässer ein großer Beitrag für die Erhaltung der Natur und damit der

Lebensgrundlage künftiger Generationen ist. Deshalb wird der Bau des Kanalsystems auch in den kommenden Jahren Vorrang besitzen.

Erfreulich ist auch, daß wir die Instandsetzung des oberen Stückes der Weberstraße, das sich ja in einem sehr schlechten Zustand befand, verwirklichen konnten. Dies ist vor allem für die Zufahrtsmöglichkeit zur C.F. Weber GmbH und ebenso für die Anlieger von großer Bedeutung.

An einem Teil der kommunalen Wohnhäuser, leider nicht an allen, konnten Rekonstruktionen durchgeführt werden, so daß sich für die Mieter die Wohnverhältnisse verbesserten.

Für unsere Schul- und Hortkinder steht seit diesem Jahr eine moderne Spielplatzkombination mit interessanten Spielgeräten und zwei neuen Sitzgruppen, die für Unterricht im Freien oder in der Freizeit genutzt werden, zur Verfügung. Für unsere Jüngsten im Kindergarten wurde zur Unfallvermeidung die Verkleidung an den Heizkörpern erneuert.

Lobenswert war auch wieder die rege Tätigkeit des Helferkollektivs unseres Seniorenverbandes unter dem langjährigen Vorsitz von Frau Erika Rother. Dafür möchte ich ihr und allen Helfern meinen herzlichsten Dank sagen. Ein Ausdruck der Anerkennung und ein Dank an alle Seniorinnen und Senioren soll von Seiten der Gemeinde ein finanzieller Zuschuß zu Ausgestaltung der diesjährigen Weihnachtsfeier in Höhe von 1000 DM sein.

Eine wichtige Säule auf dem kulturellen Sektor ist die Vereinstätigkeit in unserer Gemeinde. Wir können mit Recht stolz sein, auf die vielfältigen Möglichkeiten, die allen Altersgruppen zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung in den verschiedenen Vereinen sowie in der Kirchengemeinde offenstehen. Durch die Aktivitäten der Vereine werden für unsere Einwohner und Gäste viele Veranstaltungen organisiert wie z.B. das Sommerfest, sportliche Veranstaltungen oder das erste Schützenfest, die Geflügel- und Kaninchenausstellung und vieles mehr.

Viele Bürger unseres Ortes sind mit den Vorbereitungen der 650-Jahrfeier beschäftigt. So möchte ich mich sehr herzlich für eine Geldspende in Höhe von 1000 DM bedanken, welche in den letzten Tagen auf dem Festkonto einging.

Nicht vergessen möchte ich die Veranstaltungen unserer Kindereinrichtungen, Grundschule und Kindergarten, die sicher allen Kindern, Eltern, Gästen und Erziehern viel Freude bereitet haben und für fröhliche Erlebnisse sorgen.

Für das dafür erforderliche große Engagement aller Verantwortlichen und Mitstreiter möchte ich hiermit meinen Dank aussprechen und zugleich für das kommende Jahr viel Kraft, Freude und Erfolg bei ihren Vorhaben wünschen. Ebenfalls sei an dieser Stelle den in ihrem verantwortungsvollen Ehrenamt tätigen Damen und Herren des Gemeinderates, die mit ihrer Arbeit die Entscheidungen für unsere Gemeinde tragen, herzlichst gedankt. Besonders erwähnt seinen die Frauen und Männer, die in sozialen Bereichen, im Rettungswesen und hier im besonderen in den Reihen der freiwilligen Feuerwehr ihren wichtigen Dienst verrichten. Ihnen gebührt besondere Anerkennung und Dank.

Ein Ereignis von besonderer Bedeutung für unseren Ort war sicher der Besuch einer europäischen Delegation, bestehend aus französischen und tschechischen Mitgliedern. Unsere Gäste konnten sich über unser Dorf und unsere Einwohner einen Eindruck verschaffen und sich informieren. Sie äußerten sich sehr positiv zu den gepflegten Grundstücken und schönen Häusern. Herr M. Schlegel und Herr H. Neumann begleiteten den Bus auf einer Rundfahrt durch das Zittauer Gebirge und zeigten den ausländischen Besuchern die Schönheiten unserer reiz-

vollen Landschaft.



In diesem Zusammenhang möchte ich mich bei allen Mitarbeitern und Angestellten der Gemeinde und den vielen Einwohnern von Spitzkunnersdorf bedanken, auf deren Unterstützung und Mithilfe ich bei solchen oder ähnlichen Anlässen stets rechnen kann.

Abschließend möchte ich nochmals allen Einwohnern für das kommende Jahr viel Glück und Gesundheit sowie viel Erfolg in beruflicher und geschäftlicher Hinsicht wünschen.

Mit freundlichen Grüßen

J. Neumann
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Gemeinde Spitzkunnersdorf

Haushaltssatzung der Gemeindeverwaltung Spitzkunnersdorf für das Haushaltsjahr 1996

I.

Aufgrund von § 74 SächsGemO hat der Gemeinderat folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 1996 beschlossen:

§ 1

(1) Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben von je	3.252.260 DM
davon im Verwaltungshaushalt	1.950.660 DM
davon im Vermögenshaushalt	1.301.600 DM
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen von	0 DM
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	0 DM

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite für die Gemeindekasse wird festgesetzt auf 250.000,00 DM.

§ 3

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer	
a.) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe, Grundsteuer A auf	250 v.H.
b.) für die Grundstücke, Grundsteuer B auf	330 v.H.
2. für die Gewerbesteuer, auf den Steuermeßbetrag	360 v.H.

II.

Der Entwurf der Haushaltssatzung und der Entwurf des Haushaltsplanes lagen in der Gemeindeverwaltung in der Zeit vom 24.10.95 bis zum 09.11.95 zur Einsichtnahme durch Jedermann aus. Die öffentliche Auslegung wurde am 24.10.95 durch Aushang an den Anschlagtafeln bekanntgegeben.

Die beschlossene Haushaltssatzung mit Haushaltsplan liegt in der Gemeindeverwaltung in der Zeit vom 02.01.96 bis zum 16.01.96 öffentlich aus.

Spitzkunnersdorf, den 30.11.95

Neumann
Bürgermeister

Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlaß der Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung von Anfang an als gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist oder die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluß nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluß beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Vorstehende Satzung wurde nach der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Gemeinde Spitzkunnersdorf vom 27.06.94 durch Eindruck in das Amtsblatt der Gemeinde Spitzkunnersdorf vom 15.12.95 öffentlich bekanntgemacht und mit Schreiben vom 01.12.95 der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.

Spitzkunnersdorf, den 15.12.95

Neumann
Bürgermeister